

DLRG

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

**Beitragsordnung der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Wandsbek e.V.**



Impressum

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Wandsbek e. V.

Herausgeber:

DLRG Bezirk Wandsbek e.V.
Von-Bargen-Straße 32 22041
Hamburg

+4940684662
www.wandsbek.dlrg.de
geschaeftsstelle@wandsbek.dlrg.de

Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel..... 3

§ 1 Zweck..... 3

§ 2 Abschließender Regelungscharakter 3

§ 3 Fälligkeit..... 3

§ 4 Zahlungsmodalitäten 3

§ 5 Zusätzliche Kosten..... 3

§ 6 Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung 3

§ 7 Zuwendungsbestätigung 3

§ 8 Beitragshöhe 4

§ 9 Spartenbeiträge und Kursgebühren 4

§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen..... 4

§ 11 Änderungen 4

§ 12 Inkrafttreten 4

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hamburg Bezirk Wandsbek e.V. (VR 12415)

Präambel¹

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln an dieser Satzung und an dem Leitbild der DLRG im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

§ 1 Zweck

Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der Satzung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V.

§ 2 Abschließender Regelungscharakter

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung der DLRG Wandsbek jährlich bis zum 31.3. fällig.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bezirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 31.3. zu zahlen. Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Schatzmeister/die Schatzmeisterin.

§ 5 Zusätzliche Kosten

Wird eine erteilte Lastschrift zurückgebucht, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Solche Kosten entstehen u.a. bei Falschangaben, Nichtmitteilung des Wechsels einer Kontoverbindung oder mangelnder Kontodeckung. Kosten für die Fertigung und den Versand von Mahnungen aufgrund ausstehenden fälligen Mitgliedsbeitrages werden pauschal mit 5,-€ zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren berechnet.

§ 6 Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung

Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages des abgelaufenen Jahres gekoppelt. Im Falle des Lastschriftinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.

§ 7 Zuwendungsbestätigung

Der Mitgliedsbeitrag kann ggf. steuerlich als Spende geltend werden.

¹ Sofern im nachstehenden Satzungstext die männliche Sprachform gewählt ist, gilt die weibliche bzw. diverse Sprachform entsprechend und umgekehrt.

§ 8 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird jährlich angepasst.

Der Jahresbeitrag 2024 beträgt:

- | | |
|---|----------|
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | € 48,-- |
| - Erwachsene | € 58,-- |
| - Familien* - bis zwei Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahre | € 102,-- |
| - für das Jahr 2025 | € 111,-- |
| - ab dem Jahr 2026 zwei Erwachsenenbeiträge | |
| - Institutionen, Unternehmen, Körperschaften | € 105,-- |
| - für das Jahr 2025 | € 115,-- |
| - für das Jahr 2026 | € 125,-- |
| - Empfänger von Transferleistungen auf Antrag und mit behördlichem Nachweis, jährlich bis zum 15. Januar des laufenden Jahres vorzulegen, 50 Prozent des Regelbeitrages | |

Der Einzel-Beitrag steigt um 1,- € p.a., Beiträge für Körperschaften ab 2027 um 2,- € p.a. Erhöhungen der Beitragsanteile an den Landesverband Hamburg oder das Präsidium werden aufgeschlagen. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der Homepage im Internet unter www.dlrg.wandsbek.de veröffentlicht.

* Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus.

§ 9 Spartenbeiträge und Kursgebühren

Für die Schwimmbildung werden Spartenbeiträge erhoben. Für die Anfängerschwimm- und Rettungsschwimmbildung werden einmalig pro Kurs Gebühren erhoben.

Die Spartenbeiträge Schwimmen werden halbjährlich eingezogen, die Kursgebühren Anfängerschwimmen und Rettungsschwimmen vor Beginn des Kurses.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren legt der Vorstand fest. Die jeweils aktuelle Beitrags- und Gebührenehöhen werden auf der Homepage im Internet unter www.dlrg.wandsbek.de veröffentlicht.

§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen

In Ausnahmefällen kann ein aktives Mitglied bis auf Widerruf von der Beitragspflicht auf Antrag befreit werden. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um einen besonderen sozialen Härtefall handelt. Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich.

§ 11 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung der Mitgliederversammlung 2024 am 16.02.2024 in Kraft.

